Geheimes Staatsarchiv Berlin I. HA GR, Rep. 34, Nr. 5802
Verwaltung von Stadt und Gogericht Schwelm
Einsetzung einer Untersuchungskommission unter der Leitung des reformierten Predigers zu Wesel, Hermann Ewich, und des Predigers und Inspektors zu Unna, Thomas Davidis, 1650

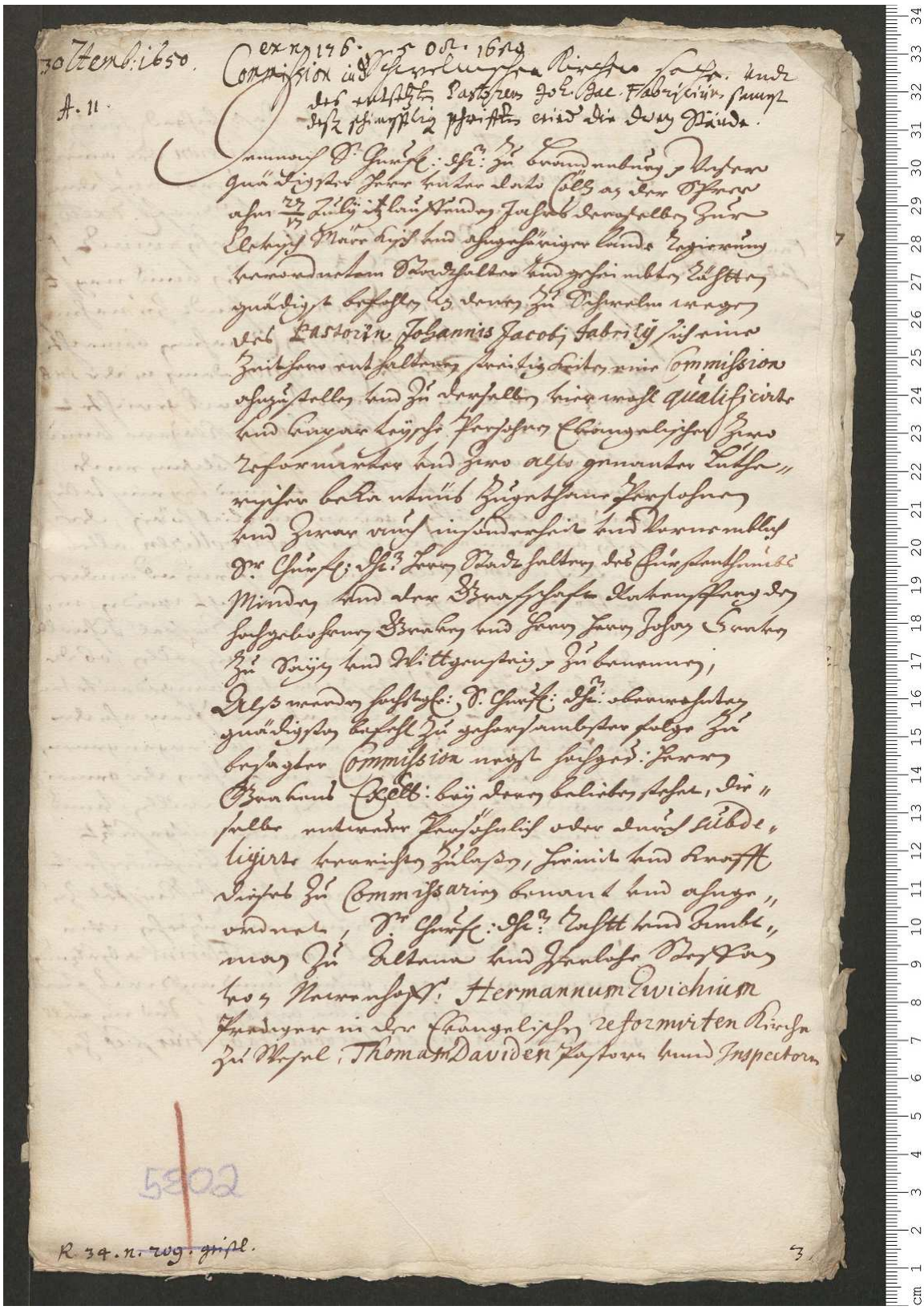

zu Ulm, also hinnd dergestalt, daß hochgedt. Herr
Graf und Decett. als haubt der Commission, der andern
zwey Commissarien tag, stund und ort zu syn auß dem
hauß Wirtemberg und was es sonst seine Gnad. Decett.
in der nähe bey Schwaben hoff gütt ansehen werden, F
da sie sich dann bey P. Ex. ministeri hinnd zwyst
derselben gedachte Commission zur handt zu nehmen
schuldig zu erscheinen hinnd als dann Ihnen bemelte
yet werden, welche Commission dann in der sub-
stantz dahin gehen hinnd also zu werck gerichtet
werden soll, daß der Commissarij, Klägern hinnd
beklagte, welche sich bey Ihnen zu stellen und
gebührlich auß bey tiuffly, zeit hinnd tag ein stellen
hinnd angeben sollen, gar ansehnlich hören, der-
selben begehren und klägten protocollieren, alles
gnädig examinieren hinnd was sich an andern
seitten zugetragen hinnd zugebracht werden, in-
sonderheit die gantze Gemeine auf Kirchen Schwelly
darunter begriffen hinnd behaupten sollen, ob die
Kirchen Güter allen daß welches eben gemeinnutzen
P. Christenheit auß sollen, ob der Obrem oder
Statthalter hinnd Rächte am 27/17 Julij ergangenen
gestrengen befehl beigefügt, mit Ihnen der gemei-
ne gedacht Kirchen wissen hinnd willen, hinnd
also mit beständigen gemeinder aufgesetzt
hinnd ausgefertiget werden, Insonderheit
sollen gemelte Commissarij sich in Kirchen zu
Schwelly durch verkündigung einzuziehen, etwa
mit des Schulmeisters Clameri Florini abfatzung
hergangen, auß wesen gewiß hinnd auß was fur
werden hinnd begeben dieselben begehren, Und in fall
gemelter Johannes Jacobus Fabritius sich zu

Funzzigen
Jahr wirdt,

ex n. 176. ; 08. 1670

B. 11.

Auszug der unfehlbaren stadel, Schimpf-
ſchrift, Pfott, auffrührerischer, schalk-schmäh-
und lästerworte wird der Predigantes.

Aus dem Vorbericht Egypten.

1. Wer nur absonderlich nur starcken halß hatt, die
Kirche verzeichnen, der muß ein geschickter man
sein, die Kirche zu regieren. pag. 21.

2. Zeigen braucht der Predigerin last man sie nur etwa
auß der Cantzel daher machen, hernacher exami-
niren und gleichsamb die platten schreyen und
kriegen selber, p. 22.

3. Die machen aus Gottes wort nur geistliche Kun-
nerey, und marchetanterey, da die aufgesetzte
wahre und schwatzerey gleich einen quacksalber
kurtz geldt dafür geben p. 23.

4. Nicht geldt und wahre Prediger, gunst und Kunst
lehrer, mündlinge und beichtkinder. ibid.

5. Mündlinge unnütze fleischhängste und falsche
Propheten. p. 29.

6. Gottlose beichtkinder, die in der that ihre Vorfahr
Kinder macht Gottes, wenn sie ihn zur gewissen
Zeit vorzeitiger gewisse Feyertage bestimmen,
die gleich last frey, in beichtstuhl setzen und
auß ihr geldt wirt, und also ihre Zuhörer bey
der nasen herum bezihen p. 76.

Aus Justi Klagen seiner Buchlein
von den geistlichen geistlichen.

1. Die werden geistlich genant nicht auß wichtiger
ursach, als wan der Satan, so sich in gestalt eines
Engels abbildete, ein Engel genant würde, und
dessen nachfolger sind sie in der warheit p. 4.

2. Die sind in ihrem hertzen, geist und sinn eines
willens mit dem bösen geiste, auß dessen verfu-
rung und verwirtzweiger, in sie sind so warhaftig

als incarnati diaboli vd verwanschte teuffel, vnd
solcher art seind sie meistentheils p. 5.

3. Ihr Ihnen ist in warheit so viel geistlichkeit, als
in dem Esel verstandt von der hohen Messe, welcher
er auff teutsch mit verwunderung angst begoßen, ibid.

4. Vnd solches wirdt Ihnen insonderheit von den Ca-
tholischen geredet, da aber luter andere Pfarrherrn
auch wol mögen hinzugethan werden, die sich also
verhalten, p. 6.

5. Vnd so vnverschamb als d teuffel selbst dann
sein könte p. 8.

6. Vnd weche vor kleidte kaßwerck bruder ibid.

7. Vnd Pfarrherr vnd Ohrenbläser p. 13.

8. Vnd sind wind vnd wertt Kramer p. 16.

9. Vnd Phantasey, weile sie mit lauter phantasey
umbgehen. p. 17.

10. Vnd vngebattene gäste, die sich ohne Göttlichen
beruff ohnter schaffen weise auff den Stuel der
Apostel gesetzt, vnd es bleibt wahr, halten sie
auch von allen ihren Zuhörern Regel vnd beweiß
daß sie beweisen, p. 20.

11. Vnnütze Zungendrescher in welchen nicht Jesus
sondern der teuffel lebet, vnd sein werck hatt p. 24.

12. Wann sie die leuten ihre Schelchuchereyen zu gebracht,
so haben sie ein Göttlichen beruff bekommen, nemb-
lich wie der Bauer die speiße bracht p. 26.

13. Wann sie bey hohen schulen gewesen, vnd da ein disputa-
tion gehalten, so seindt sie keine geschickte Leute
zum predigen ampt, nemblich wie der Esel nicht
der Leuten zu schlagen p. 27.

14. Wann sie ein dicken wanst vnd keine qualificirt
bart haben, machet Ihnen desto mehr ansehen,
sind aber bey leichte böse buben vnd heillose
Pfaffen p. 30.

15. Eigentlich solle sich versehen für diesen falschen Lehrer und Verführer, der unter den Deckmantel, der augspurgischen Confession zu ihrer Kummer und Leyde des Gottlosen Wesens p. 31.

Aus dem Rom. Adler

1. Exorbitantische Gerichtsbüchse der Fleischlichen Zestillanten p. VI.

2. Geldt Fresser, Geldt teufel p. 23.

Aus dem Rabbi Hause

1. Bilanmitische Bauchhaffte, Medaubrüder, Geldt Medicant, Lügen Mendicant, Bilaams nachfolger und Buggenschreyer, gantz geschafft, in welchen der teufel wohnet p. 22. 23.

Aus Satans Synagoge

1. Aufschneider und Soldter Hungerdrescher, auch der Teufel hinl dasher schreyen, Hirn. lich Complimentirer und gaukler. p. 5. etc.

Mieder das Fürstlig Amber,

B. ii.

ex n. 176. f. 08. 1600

C. II.

Auß zwey der hülfaltigen Straffpfrincht:
Ley: pfot: auch Christenlehr Schult: Schmeg: 2
und Lästerworte, einmal der zeit der
weltlichen Obrigkeit auß dem heyligen
Evangelio, welches Buchlein der pastor Schwel.
mensis cum professione nominis sui außge-
geben auß und jüngst klagent bey Churfurst
Daniel sich trawtatlich, welches der pastor
auß Landt spargirt auch dermal trawtatis.
nuchs schrifft: alß mündlich auch sich
gerühmet.

Auß dem heyligen Evangelio.

1 Es weg Gnadeg der Christpredigen und Obrig.
keit die Brunste ungewy sunds Bilderhäts
Buchlein pag. 50.

2 Wie wollent ihr Obrigkeit dieses verantworten
wag ihr aus Teutsche wolty der itzigen sinde.
kinder unwissen Teutschen Juristen proceßen
der Fürsten sowich procuratoren Juristen
und zungendrescher so silbenstechen und
lästert in hellen zerrayß gehen. pag. 59.

3 Abraham aus Cains Bundern /: altegitutz die
Könige, Fürsten, Grafen, Barren und
Edelleute :/ befeller die welt mit raub
zu erfüllen und unschuldig blut zu vergissen
und reuber nach Christi zu ruffen pag. 89.

Auß jüngst klagent seiner Rom.
edlen welchen.

wieder die Ostlose tyrannische und raub.
brische Obrigkeit der halßbrewürtzy Juiley

aber auch kirchen Babilonischer. Rom. Reichs
Orsch. ist sonst titulg.

1 Die Obrigkeit von seinen mehrentheils
beschaffen ist eine gottlose aufgeblasene
art, welche zwar eine Kirche nach Lengst
aber in warheit des Stands einstmahls ist,
pag. 3.

2 Die Obrigkeit macht mit der unterthanen
welche wie die Herrn nicht im Heiligen, sondern
im Gottlosen verwindet wird Christlich
oder babilonisch Reich ibid.

3 Die Heiligen sollen sich hüten für der Obrigkeit
zu richten ibid.

4 Itzo werden mit der Regentey die Bäuer geklönet
und zürhern erhoben. pag. 6.

5 Deinds Bürgermeister und Rentmeistere
von gleich so viel rechts in ihren ist als 3
im Kalbe bey der Lechenkunst pag. 6.

6 Itzig Zeit kompt die Obrigkeit zu ihren
stande nicht durch die warre gebührt
oder beförderung d. geschicklichkeit, sondern
sie werden zu Regenten geboren. ibid.

7 Mit Obrigkeit und unterthanen heist es schlim
schlem quarit sibi similem. pag. 8.

8 Nu sitzt das Reich des Brandenbund nicht
allein etwan ein Gottloser Babst sondern
die Gottlose Obrigkeit und der Fürstenthum

[illegible] Christlich Theologantey in Tempel
Gottes, die seindt [illegible] selbst.
pag 11

9 Stoltze Nebuchadnezzar bruder die wir Ochsen
gras fressen. pag 12.

10 Blasemiedie Frey heupt der ihrigen ihre [illegible]
[illegible] Abtrünnig Kelber für ungeheure Tauren
und Faltenynister mösten ungeschey werden, also
seindt sie auch solches in Ewerwerheit, weilen
sie tuchflischer unthue genugs bewpfahet haben
pag. 13.

11 Zeichen der Leuthen ewel nicht schendreb der
die Heut ab. pag. 3.

Die seindtin ewerheit des Satans ewigs de-
wahrt ung nunmet sie Burgermeu und Richter
und seindt das ghentliche weltbewlcher
pag. 14.

13 Blasemiemag an Gott und gemein wortte
genugs Lessen, nach demselb zeichte wirdt der
mella Gottes Zaht treiben in d Christenheit
zu ordnen, also handlet der Geistlich geschwil
nicht anderes als d geniga sie Gott und seine
wort nit ag, [illegible] ihr Corpgiuris
zu [illegible] seindt Rechte Geistly und Bippen bruder
da den bauch nur denen und ergetzt in iure
liquido fein geübet sein, seindt Rechte Zungen,
entgehen auf Rechte Landt bewerbe bind
wolt bewendter auf unsern schelz also
aufzumachen pag. 18. 19. 20 & plurima alia
hebdomada. e

ex n. 176. r od. 1600

D. 11. Auszug vielfaltiger Schmach:
und schandworte wider die ehe:
und hurschand.

Aus Jesi Klägers Mabels Hure.

1 Hurschand mit veng hand p. 6.

2 Cainitisch verschlecht dreitziger Hurstreiche. p. 10

3 dann sich zwo von der zeit mit einander vermischen und etwa durch fremder Ehrediger an andern orteren Copulieren und zusagen geben lassen, damit sie sich mit dem ersten Ehestand pre-
sent mögen lassen, deren den Eltern weilen nicht haben, die lassen sich durch solche Bilamitische Buchstaben Medias binden und geben Ehrediener die thür auffthun zu einem geilen Hurst lauff, welche nicht Gott, sondern der teuffel mit ihrem geilen weibs balge zusammen knüpffet p. 22. & 23.

4 Ob nicht die Eltern selbst durch unzimliche vermischungen die Leibs frucht, welche zu einer zeit ehe ohne mangel zu erwarten geweten, erschreckeren mögen, in gefahr bringen, und mit ursach sein unzeitlich gebuhrt, in mörder ihres eigenen fleisches solches stella ich einem jeden selbst zu bedencken. pag. 30.

5 Der heilige Geist sprecht ab, wan die nicht von Gott, sondern aus des Satans Schoos aufstehende Lasterinnen, sich mit fullerey überladen, und ersteden mit unsauberen geschwätze und übermuth schändlich zu ihrer verderben sich stellen. pag. 31.

6 zum theils Eltern, damit nicht zu scheiden
und lenckhen, Gott der herr nach ihrem
willen nicht etwa Söhne oder töchter gibt,
ist eine solche undankbarkeit, welche
Gott dem herrn an dem itzigen Cabrolis hüten
hauß straffen und Gottes eifferen
ersterckhet pag. 33.

7 Es ist eine unflatigkeit, da er sich mit
sich selbst schande verbringt mit Sunden pag. 15

8 Es Cuba von diesem einwohl gehöret daß
ein Cesar Cuba eine Magt oder ein weib
ingestalt gefangen gehabt, und wie er ihr..
nommen daß sie gefangen, sich hernach
wieder zu derselben gethan und solches
mit so grosser ungestümmigkeit, daß
er die frucht verlohren.

9 Die itzige bischöffliche Christen, die alles in ihrer
unbüßfertigkeit mit dem Tode Christi
Christi wollen, bemantlen, wenden
sich an Bilder, welche sie Idola seien, so sie
hengünnet zu handlen wie sie wollen
aber solches Idolen und solchen Christen
nie weit wie also geartet hat, hat dem
Bilde eingesetzt pag. 31 deutet gleiche for..
malia in offenbarlich gehaltener Vorgehen
Predigt ex attestatione Magistratus
Oberwelmensis zu versehen.

Pro ut in attestatione sic fornat. Am
verklärten Heilig Neunächsten tagh der Matrony

und weilb Beldern, Hans Meyer, ihr verpfle-
digt, daß sie unsladige Bäwe verhoy, unter
ihre Mosuter sich begeben und ihre unzeucht
ihre Kinder an ihrem Eiehen, wie erzlich
Männer verhoy und sie unterschendt daß
sie über ihre gehaunzete weib Hawsfrey
und ihre die Frauch nit leid hendund

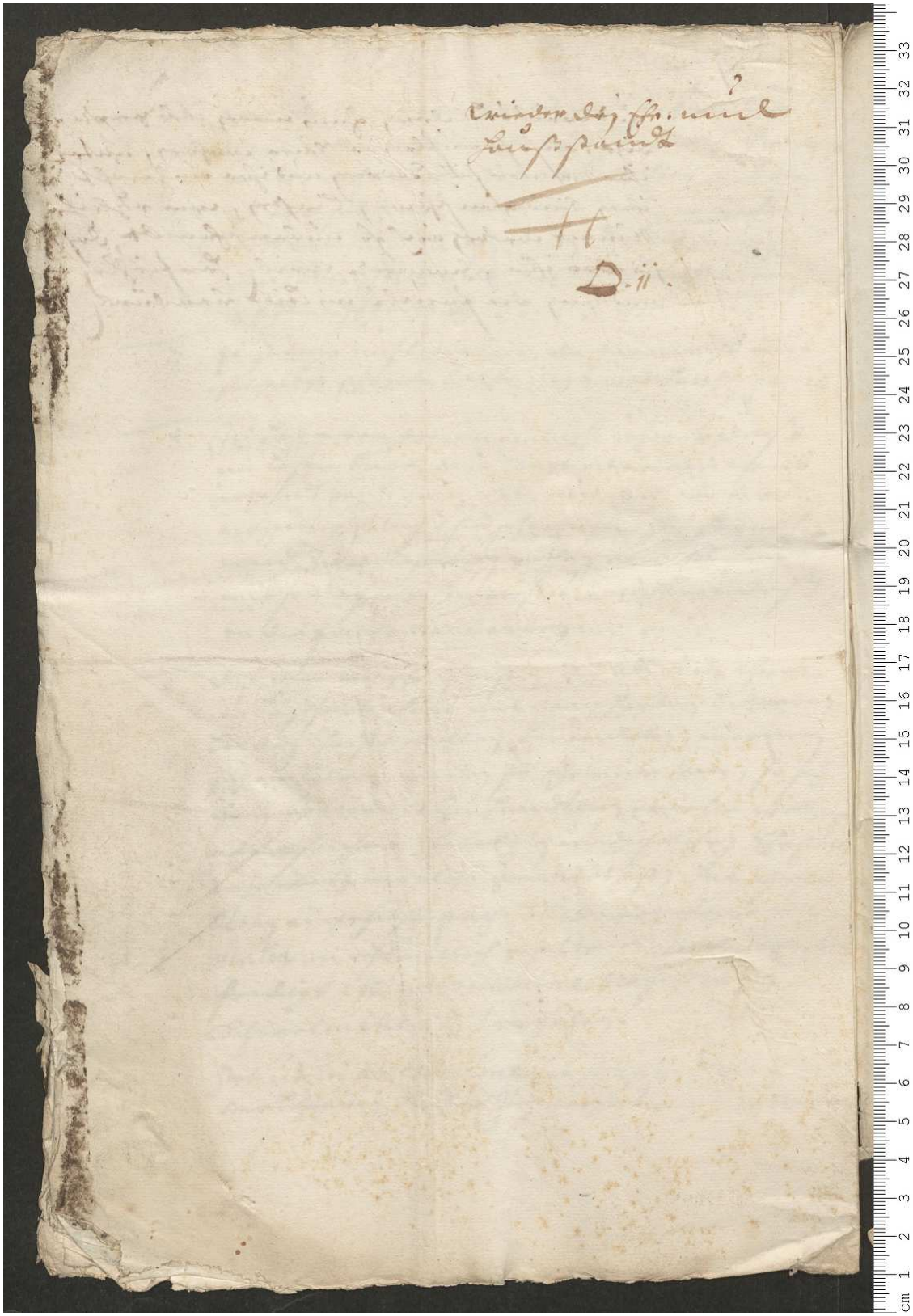

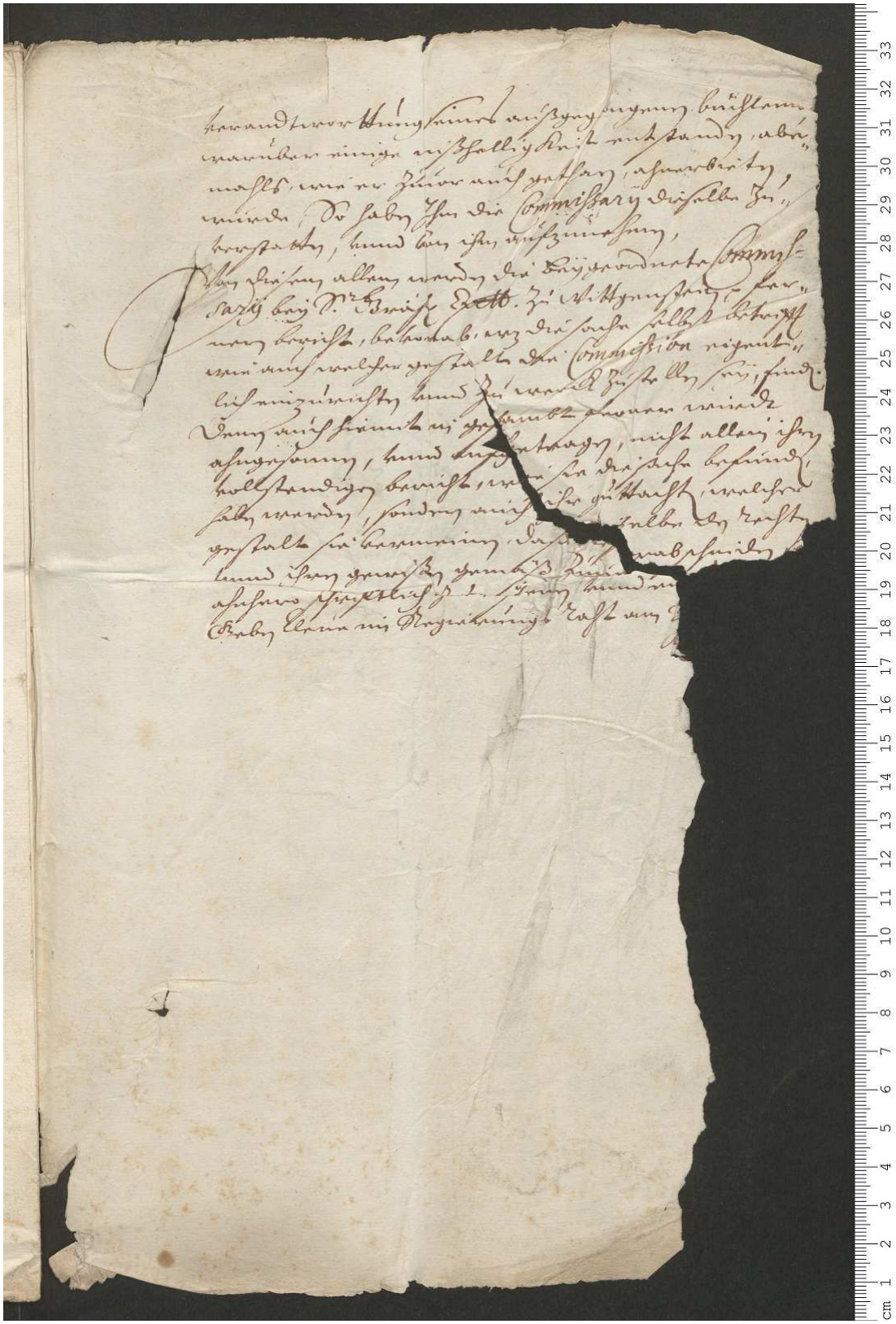

Vgl. Klueting, Harm: Reformatio vitae Johann Jakob Fabricius (1618/20-1673): ein Beitrag zu Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung im Luthertum des 17. Jahrhunderts, Münster, 2003, Seiten 55, 56, 163, 166, 171, 175, 181, 297, 307

S. 163
Am 17./ 27. Juli 1650 wurden Statthalter und Regierung in Kleve durch kurfürstliches Reskript aufgefordert, eine Kommission mit je zwei Reformierten und zwei Lutheranern zu benennen, um die Vorwürfe gegen den Pfarrer in Schwelm zu untersuchen. Als Reformierte gehörten der Kommission an: Graf Wittgenstein und Hermann Ewich, Prediger der reformierten Gemeinde zu Wesel; als Lutheraner der kurfürstliche Rat und Amtmann zu Altena und Iserlohn, -Stephan von Neuhoff, und Thomas Davidis, lutherischer Pfarrer in Unna und seit 1949 Inspektor der Grafschaft Mark. Den Vorsitz erhielt Graf Wittgenstein.

S. 166 Dem Pfarrer Davidis wurde vom reformierten Hofprediger Hundius vorgeworfen, Fabricius von Schwelm verfolgt zu haben. Das bezieht sich auf die Brief von Davidis und dem Dortmunder Superintendent Scheibler an die Gemeinde in Schwelm vom 16. Juli und 6. September 1653.

S. 171 Vom Gutachten von Scheibler und Davidis wurde die Restitution des Fabricius oder seine endgültige Entfernung aus dem Amt abhängig gemacht. Sie führten mit Fabricius verhörähnliche Gespräche in Dortmund am 22. und 23. Oktober 1652 und vom 4.-7. Februar 1653 und unterzeichneten am 7. Februar 1653 ein 23-seitiges Protokoll. (S. 297- 307)

S. 175 Aufgrund dieses Protokolls berichtete die Regierung zu Kleve am 6. Mai 1653 an den Kurfürsten und befürwortete, dass Fabricius an einem anderen Ort wieder zum Predigtamt befördert werden sollte. (S. 307ff)

S. 181
Scheibler und Davidis versuchten in Briefen vom 16. Juli und 6. September 1653, die Glaubwürdigkeit von Fabricius zu erschüttern. Bei seiner Rückkehr in sein Pfarramt sei Uneinigkeit und Zerrüttung zu befürchten.

https://books.google.de/books?id=H8ydjmu7_XoC&pg=PA179&lpg=PA179&dq=Gemeinde+zu+Schwelm+und+dem+Prediger+zu+Schwelm,Johann+Jakob+Fabricius,+1650&source=bl&ots=GgHaqplWNH&sig=ACfU3U0Esv8mqEIIObnFHPqEdmzZY-5g8g&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiNgsnC07PpAhXfwsQBHWYkD-cQ6AEwAHoECAkQAQ#v=onepage&q=davidis&f=false